

Betreiberpflichten

Verordnungen, Richtlinien und Normen in der Kältetechnik

Im Rahmen der uns auferlegten Hinweispflicht erlauben wir uns, Sie auf nachstehende Verordnungen, Richtlinien und Normen aufmerksam zu machen.

Für die Errichtung, Inverkehrbringung und den Betrieb von Kälte-, Klima- und Wärmepumpenanlagen, welche in unserem gesetzlichen Verantwortungsbereich liegen, gelten unter anderem folgende Bestimmungen:

- Alle am Aufstellungsort gültigen Bestimmungen zu ArbeitnehmerInnenschutz und Betriebssicherheit
- Verordnung (EG) 1516/2007 zur Kontrolle von Dichtheit bei fluorierten Treibhausgasen
- Verordnung (EU) 2024/573 sowie den dazugehörenden Durchführungsverordnungen, wie beispielsweise:
 - (EU) 2024/2215 zur Zertifizierung von Personen
- Verordnungen (EU) 2015/1095 und (EU) 2016/2281 zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG (Ökodesignrichtlinie)
- Richtlinie 2014/68/EU Druckgeräte richtlinie (DGRL)
- Richtlinie 2006/42/EG Maschinenrichtlinie (MRL) und Verordnung (EU) 2023/1230 Maschinenverordnung
- Richtlinie 2014/35/EU Niederspannungsrichtlinie
- Richtlinie 2014/30/EU Elektromagnetische Verträglichkeit
- Verordnung (EG) 1005/2009 zu Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht führen
- Normenreihe EN-378 – Kälteanlagen und Wärmepumpen – Sicherheitstechnische und umweltrelevante Anforderungen

Beachten Sie auch weitere nationale Bestimmungen und Umsetzungen, wie beispielsweise in Österreich:

- Druckgeräteüberwachungsverordnung
- Kälteanlagenverordnung

In Deutschland beispielsweise:

- Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG
- Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV
- Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen (ÜAnIG)
- Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) hier insbesondere die 9te Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (9. ProdSV - Maschinenverordnung)

In der Schweiz beispielsweise:

- EKAS Richtlinie Nr. 6507 Ammoniak, Lagerung und Umgang
- EKAS Richtlinie Nr. 6516 Richtlinie Druckgeräte
- EKAS Richtlinie Nr. 6517 Richtlinie Flüssiggas
- SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV)

Durch die o. g. Verordnungen bzw. Richtlinien werden dem Betreiber von Kälteanlagen Pflichten auferlegt, die dieser umzusetzen hat.

Diese Zusammenfassung dient einer Übersicht und enthält nicht alle Detailinformationen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität. Alle Angaben ohne Gewähr.

Der Betreiber ist für die Einhaltung seiner Verpflichtungen selbst verantwortlich.

EQUANS Kältetechnik GmbH
Langegasse 19
6923 Lauterach
Österreich